Otto-Kraupp-Preis

der Gesellschaft der Ärzte in Wien gemeinsam mit den Medizinischen Universitäten Österreichs

für die beste Habilitation an den österreichischen Medizinischen Universitäten

Stiftungsurkunde

- Verdienste 1. Zum Gedenken außerordentlichen die Univ.-Prof. an von DDr. Otto Kraupp als Ordinarius für Pharmakologie und Toxikologie sowie als langjähriger Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Wien ebenso wie in Anerkennung seiner besonderen Bemühungen um die Kooperation zwischen Universität und Industrie stellt Siemens Österreich AG (im folgenden Sponsor genannt) in Zusammenarbeit der Gesellschaft der Ärzte in Wien mit den Medizinischen Universitäten Österreichs bis auf weiteres jährlich den Betrag von Euro 6.000,- für den Otto-Kraupp-Preis zur Förderung der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung.
- 2. Der Preis wird seit 1999 jährlich für die beste über ein medizinisches Thema verfasste Habilitation vergeben. Er kann in einen ersten, zweiten und dritten Preis geteilt werden. Als Zeitraum für die Erfassung gilt ein volles Kalenderjahr. Alle Personen, ungeachtet ihrer Nationalität oder ihres Wohnsitzes, die in diesem Zeitraum die Venia docendi einer Medizinischen Universität in Österreich erhalten haben, werden vom Stiftungskuratorium schriftlich zur Bewerbung eingeladen. Die Rektorate der Medizinischen Universitäten in Österreich stellen dem Vorsitzenden des Kuratoriums eine komplette Liste der in dem definierten Zeitraum habilitierten Personen mit Namen und Anschrift zur Verfügung.
- 3. Folgender Modus der Bewertung ist einzuhalten: Eine unabhängige Jury wählt aus den preiswerbenden Habilitationsschriften (bzw. zur Habilitation eingereichten Publikationen) die drei besten aus, wobei der Impact-Faktor der Publikationen als Bewertungskriterium mit einbezogen wird. Die Verfasser der drei ausgewählten

Habilitationsschriften werden eingeladen, im Rahmen einer wissenschaftlichen Sitzung der Gesellschaft der Ärzte in Wien im Sommersemester die Arbeiten mündlich zu präsentieren.

Die Präsentation wird vom Vorsitzenden der Jury und zumindest zwei weiteren Jurymitgliedern bewertet. Die Gesamtbeurteilung erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Bewertung der zur Habilitation eingereichten Publikation(en)	40 %
Impact-Faktor der bisherigen Veröffentlichungen	30 %
Bewertung des Habilitationsvortrages	30 %

Die Zuerkennung des Preises erfolgt im Anschluss an die mündliche Präsentation durch Abstimmung der anwesenden Jurymitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit unter Ausschluss des Rechtsweges. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende der Jury. Der Sponsor entsendet ein nicht stimmberechtigtes Mitglied in das Kuratorium.

Das Preisgeld für die Gesamtbewertung von derzeit **Euro 6.000,-** wird nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

- 1. Preis Euro 3.000,-
- 2. Preis Euro 2.000,-
- 3. Preis Euro 1.000,-

Für die Auszeichnung der Habilitanten werden fünf Urkunden verabreicht. Drei für die **Gesamtbewertung**, eine weitere für die **beste schriftliche Arbeit** des vergangenen Kalenderjahres und ebenfalls eine Urkunde für den **besten Vortrag** des jenigen Jahres.

4. Dem Stiftungskuratorium gehören an:

- der Präsident der Gesellschaft der Ärzte in Wien
- ein Sponsorenvertreter
- Univ.-Prof. Dr. Helmut Sinzinger als **Initiator der Stiftung**, **Vorsitzender**

5. Die Jury besteht aus **zumindest 6 Mitgliedern**.

Das Kuratorium entscheidet über einen evt. erforderlichen Ersatz eines Jurymitgliedes. Nach Möglichkeit soll jede der Österreichischen Medizinischen Universitäten durch zumindest 1 Jurymitglied vertreten sein.

Präsident der Ges.d.Ärzte: Univ.-Prof. Dr. Helmut SINZINGER

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Helmut SINZINGER

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Michael KRAINER

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Stefan BÖHM

Univ.-Prof. Dr. Helmut DENK

Univ.-Prof. Dr. Wilhelm FIRBAS

Univ.-Prof. Dr. Günther GASTL

Univ.-Prof. Dr. Josef GROHS

Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN

Univ.-Prof. Dr. Anton LAGGNER

Univ.-Prof. Dr. Werner LINKESCH

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang R. MAYR

Univ.-Prof. Dr. Josef SCHWARZMEIER

- 6. Die Ausschreibung des Preises hat für das abgelaufene Kalenderjahr bis zum 31. Jänner des Folgejahres zu erfolgen. Sie wird vom Vorsitzenden der Jury veranlasst und ist in medizinischen Fachmedien (Wiener Klinische Wochenschrift, Österreichische Ärztezeitung sowie weitere nach Abstimmung mit dem Stiftungskuratorium) sowie durch Ankündigung in den jeweiligen Rektoraten zu veröffentlichen.
- 7. Die Entscheidung über die Zuerkennung des Preises sowie die Preisverleihung ist bis längstens Ende Juni des Folgejahres vorzunehmen. Der Vorsitzende der Jury erstellt einen schriftlichen Bericht über Ausschreibung und Auswahl der Preisträger und stellt diesen dem Stiftungskuratorium zur Verfügung. Die Verleihung des Preises wird vom Stiftungskuratorium in Gegenwart des Sponsorenvertreters vorgenommen. Die Preisträger werden durch die Jury unter Ausschluss des Rechtsweges bestimmt und erhalten eine Urkunde.

8. Der Sponsor erhält das Recht, über den Preis im Allgemeinen sowie die Zuerkennung und Verleihung des Preises in Medien seiner Wahl zu berichten. Zudem wird darauf Wert gelegt, auf die Unterstützung des Sponsors in den Aussendungen, Informationen, Urkunden etc. entsprechend zu würdigen.

Wien, im Juni 2019

Das Kuratorium

DI Wolfgang Köppl

Sponsorvertreter

derz. Sektorvorstand Healthcare Siemens AG

Univ.-Prof. Dr. Helmut Sinzinger

Präsident der Gesellschaft der Äzte in Wien Vorsitzender des Otto Kraupp Preises